



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Nr. 10/2019

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau**
Schleuseninsel 2
24159 Kiel
www.wsa-kiel.wsv.de

**Termin steht: Inbetriebnahme der Weströhre des
Kanaltunnels Rendsburg**

Inken Bibelwitz
Geschäftsstelle Fachbereich
Investitionen am NOK
inken.bibelwitz@wsv.bund.de

17. Juni 2019

Telefon 0431 3603-371
Telefax 0431 3603 - 414
wsa-kiel.holtenau@wsv.bund.de

Mit der Inbetriebnahme der Weströhre kann der Kanaltunnel Rendsburg im Februar 2020 vierspurig in Betrieb genommen werden. Die Bauleistungen zur Fahrbahnherstellung, zu den Versorgungs- und Fluchtwegen und die Betonarbeiten werden wie geplant im Februar 2020 abgeschlossen sein. Durch den Ende 2016 ergänzten Bauvertrag mit u.a. einem erweiterten Leistungsumfang wurden diese Arbeiten zügig und termingerecht durchgeführt.

Für die Erledigung der Arbeiten an der Betriebs- und Verkehrstechnik wird nach dem Februar 2020 ein Intervallmodell mit unterschiedlichen Verkehrsführungen greifen. Dies ist nötig, weil die Baufirma entgegen der vertraglichen Vereinbarungen noch Arbeiten fertigstellen muss - z.B. Blitz- und Überspannungsschutz, zentrale Energieversorgung und Steuerungs- und Leittechnik.

Deshalb ist nach dem aktualisierten Bauzeitenplan der ARGE im Jahr 2020 mit temporären Sperrungen jeweils einer Kanalröhre zu rechnen. Zwischen den Sperrphasen, die sich nach dem Bauzeitenplan der ARGE insgesamt auf einen Zeitraum von rund sechs Monaten summieren, kann der Tunnel zeitweise wieder vierspurig befahren werden. Die konkreten Sperrzeiten werden derzeit von der WSV intensiv geprüft.

Grund für die Intervalllösung sind bisher nicht abgeschlossene Planungsleistungen seitens der Baufirma. Ein vertraglich festgelegter Zwischentermin (Ende Mai 2019) für die Betriebs- und Verkehrstechnik wurde von der Baufirma nicht eingehalten.

Sönke Meesenburg, Leiter des Fachbereichs Investitionen am NOK beim WSA Kiel-Holtenau: „Die Arbeitsleistungen und Ergebnisse der entsprechenden Firmen sind absolut nicht zufriedenstellend. Mit juristischer Un-

Wir machen Schifffahrt möglich.

Pressemitteilung

Nr. 10/2019



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau**
Schleuseninsel 2
24159 Kiel
www.wsa-kiel.wsv.de

Inken Bibelwitz
Geschäftsstelle Fachbereich
Investitionen am NOK
inken.bibelwitz@wsv.bund.de

Telefon 0431 3603-371
Telefax 0431 3603 - 414
wsa-kiel.holtenau@wsv.bund.de

terstützung nutzen wir deshalb alle Möglichkeiten zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine.“

Wegen der noch ausstehenden Bauleistungen wird im Jahr 2020 in den Tunnelröhren weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h gelten.

Die WSV hat für Freitag, den 21. Juni, das Koordinationsgremium, bestehend aus Vertretern der norddeutschen Wirtschaft (UV Nord und UV Mittelholstein), die Bürgermeister der Gemeinden Osterrönfeld und der Stadt Rendsburg sowie Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu einem Gespräch nach Rendsburg eingeladen.